

An den Herrn Bischof von Mainz,

# Wilhelm Emmanuel von Ketteler.

---

## Erklärung

des

Prof. Dr. Lutterbeck

an der Universität zu Gießen.

---

Gießen, 1860.

J. Necker'sche Buchhandlung.

Hochwürdigster Herr Bischof!

Mir wurde vorgestern durch die Post folgendes Schreiben von Ihnen eingehändigt :

„Wilhelm Immanuel,

Bischof von Mainz,

an

den Herrn Professor und Priester Dr. Rutterbeck  
zu Gießen.

Sie haben kürzlich eine Schrift „Geschichte der katholischen Facultät in Gießen“ herausgegeben, welche Aeußerungen enthält, die mir die Pflicht auflegen, Sie hierdurch amtlich zu einer Erklärung zu veranlassen.

Sie geben zu und es ist überdieß eine notorische Thatsache, daß die Erziehung des Clerus in Seminarien in Gemäßheit der Vorschrift des Concils von Orient von der Kirche gebilligt, empfohlen und als Regel vorgeschrieben ist.

Dagegen bezeichnen Sie diese Erziehung in einer Reihe von Stellen, namentlich S. 18—24 Ihrer Schrift als eine verwerfliche, wodurch das Recht Unmündiger systematisch gekränkt, die freie Selbstbestimmung in Erwählung des Berufes beeinträchtigt, die richtigen Prinzipien der christlichen Erziehung verlegt, vielleicht gar staatsgefährliche Grundsätze gelehrt, der niedere Clerus zu einer knechtischen Abhängigkeit gegen den Bischof erzogen und dadurch entwürdigt und demoralisirt werde.

Es möchte Ihnen unbenommen sein, Ihre Ansichten über die Vorzüge der Universitätsbildung auseinanderzusetzen, dagegen die bestehende kirchliche Disciplin und die von der Kirche so sehr empfohlenen Seminararien in der angegebenen Weise als verwerflich zu bezeichnen, war Ihnen als katholischem Christen, geschweige als Priester nicht erlaubt; denn es ist darin die Ansicht ausgesprochen, daß die katholische Kirche eine mit der christlichen Moral und der christlichen Freiheit unverträgliche Disciplin eingeführt habe oder einführen könne, eine Meinung, die selbstverständlich mit dem, was uns der Glaube von der Kirche lehrt, unverträglich und überdies ausdrücklich durch die Bulle Auctorem fidei, prop. 78 verworfen ist.

Sie stellen ferner S. 13 ff. die Behauptung auf, daß die Freiheit, ohne welche eine Wissenschaft unmöglich, in der katholischen Theologie der Art durch die Hierarchie beschränkt sei, daß die akademische Freiheit der einzige Schutz jener Freiheit und somit die unerläßliche Bedingung der theologischen Wissenschaft sei; unter dieser akademischen Freiheit aber verstehen Sie eine unter dem Schutze des Staates stehende Unabhängigkeit von der Autorität der Bischöfe und des Papstes, dergestalt, daß Sie selbst

katholische Universitäten, in sofern sie unter dem unmittelbaren Einfluß der Hierarchie stehen, verwerflich finden.

Diese Behauptung steht mit der Wahrheit, daß kraft göttlicher Institution die oberste Aufsicht in Glaubenssachen der lehrenden Kirche zusteht und daß die kirchliche Lehrgewalt unmöglich die wahre Wissenschaft und rechtmäßige wissenschaftliche Freiheit beschränken kann, und überdies mit der Thatsache, daß alle theologischen Lehranstalten und namentlich die Universitäten und theologischen Facultäten in allen verflossenen Jahrhunderten und bis in die neueste Zeit unter der Autorität der kirchlichen Hierarchie gestanden haben, im Widerspruch. Ebenso erscheint die Ansicht, daß der Staat die theologische Wissenschaft gegen die Hierarchie zu schützen habe, als durchaus unwahr und un-katholisch.

Ihre Behauptung, daß das Christenthum mit aller Dienstbarkeit unter irgend einem Geschöpf unverträglich sei, S. 21, ist in sofern höchst anstößig, als der Zusammenhang es unmittelbar nahe legt, den kirchlichen Gehorsam gegen die Nachfolger der Apostel unter diese Dienstbarkeit zu subsumiren oder gar die christliche Freiheit als Unabhängigkeit von der kirchlichen Autorität anzusehen. Auch die Weise, wie eben daselbst die Hierarchie der Gemeinde entgegengesetzt und der Staat als Vertreter der Gemeinde dargestellt wird, ist sehr verfänglich. Dergleichen ist Ihre Bemerkung: „Man glaubt nicht besser für das Heil der Menschheit sorgen zu können, als wenn man sie stets in der Unschuldbewahrt, wogegen es gewiß ist, daß das wirkliche Heil nur in der durch die Versuchung bewährten Tugend gefunden werden kann,“ mindestens höchst mißverständlich, indem dadurch die

Pflicht jede Versuchung möglichst zu fliehen und insbesondere die Jugend vor jeder Versuchung möglichst zu bewahren, in Abrede gestellt zu sein scheint.

Zudem ich andere sehr beklagenswerthe Stellen Ihrer Schrift, namentlich die große Irreverenz, welche Sie darin vielfach gegen die kirchlichen Vorgesetzten, insbesondere auch gegen den apostolischen Stuhl an den Tag legen, die völlig unbegründeten Verdächtigungen gegen hochstehende kirchliche Persönlichkeiten, wie gegen S. Eminenz den Herrn Cardinal-Erzbischof von Köln und die H. Bischöfe von Speyer und Straßburg, die sittliche Verdächtigung längst Verstorbener übergehe, fordere ich Sie auf, über die oben präcisirten Punkte sich auszusprechen, namentlich zu erklären, ob Sie bereit sind, folgende Sätze zu unterschreiben.

1) Ich bekenne, daß die Erziehung des Clerus in Seminarien nach Vorschrift des Concils von Trient weder mit der Moral, noch der christlichen Freiheit, noch dem Wohle der kirchlichen und bürgerlichen Gesellschaft, noch mit der Würde und der Bestimmung des Priesterstandes im Widerspruch steht, vielmehr eine christliche und heilsame ist.

2) Ich bekenne, daß das höchste Aufsichtsrecht über alle katholischen theologischen Lehr- und geistlichen Erziehungsanstalten als solche bezüglich der Reinheit der Lehre, der religiösen Disciplin und des kirchlichen Lebens der lehrenden Kirche, insbesondere den Bischöfen und in höchster Instanz dem Papste zusteht, und daß zwischen der kirchlichen Autorität und der wahren Wissenschaft und wissenschaftlichen Freiheit ein Widerspruch nicht besteht.

3) Ich bekenne, daß das Recht den Clerus zu erziehen, divina institutione in der ordentlichen Amtsgewalt der Bischöfe beziehungsweise des Papstes liegt.

4) Ich erkläre endlich, daß ich Alles, was in meiner Schrift: „Geschichte der theologischen Facultät in Gießen“ gegen die Lehre und die Gesetze der katholischen Kirche enthalten ist oder in dieser Beziehung gerechten Anstoß erregen könnte, als nicht geschrieben und nicht in meinem Sinne und meiner Absicht gelegen angesehen haben will.

Wenn Sie ruhig und ernstlich über die Sache nachdenken, werden Sie erkennen, daß das von mir Ihnen gegenüber eingeschlagene Verfahren für mich eine unabweisliche Pflicht ist, mein innigster Wunsch aber geht dahin, daß Sie durch eine Ihre katholische und priesterliche Gesinnung außer Zweifel setzende Erklärung diese in gegenwärtigen für die Kirche so leidensvollen Zeiten doppelt beklagenswerthe Sache erlebigen und mir die Möglichkeit geben, Ihnen nicht bloß die fernere Ausübung priesterlicher Functionen in meiner Diocese zu gestatten, sondern auch Ihnen als einem treuen Sohne und Priester der Kirche meine aufrichtige Achtung fortwährend schenken zu können.

Mainz, den 12. October 1860.

† Wilhelm Emmanuel.“

Ev. Bischflichen Gnaden beehre ich mich hierauf Folgendes zu erwiedern.

Die gewünschte weitere Aufklärung über den eigentlichen Sinn meiner Schrift und der von Ihnen daraus angeführten Stellen sehe ich mich leider außer Stand Ihnen geben zu können. Denn dieselbe zeichnet, wie ich meine — und das ist allerdings, wie ich auch in ihr selbst schon verschiedentlich bemerkt habe, die Haupttendenz der ganzen Schrift — die Unbilde, welche Ihr, an frühere bellagenswerthe Vorgänge nur zu nahe sich anschließendes, Verfahren unserer eben hierdurch zu Fall gebrachten katholisch-theologischen Facultät, den einzelnen Mitgliedern derselben und mittelbar der gesammten katholisch-theologischen Wissenschaft Deutschlands unzweifelhaft zugefügt hat, in allen ihren Einzelheiten so deutlich und bestimmt, daß mir jegliches Mittel fehlt, mich noch deutlicher darüber auszudrücken, und ich es daher nur sehr bedauern kann, wenn Sie dieses, was doch zunächst Sie selbst angeht, auch jetzt noch nicht einzusehen oder vielmehr bei dem, was Sie in Ihrer Zuschrift gegen mich äußern, völlig zu übersehen scheinen. Um so weniger darf ich mich dann freilich wundern, wenn Sie in eben dieser Ihrer Zuschrift z. B. meine Ansicht über akademische Freiheit in dem Sinne glauben auffassen zu dürfen, als ob ich damit irgendwie das Verlangen nach absoluter Freiheit unter Beiseitwerfung aller gesetzlichen Auctorität hätte ausdrücken wollen. Mir ist dieses nicht entfernt eingefallen, wie ich mich denn auch sonst gegen Ihre oft künstlich herbeigezogene Erklärung oder vielmehr Mißdeutung einzelner Worte und Sätze meiner Schrift sowie die Art ihrer Widerlegung in jeder Weise verwahren muß.

Uebrigens hat bekanntlich Galilei zu Rom unter Pabst Urban VIII. seine im Sinn des Kopernikanischen Weltsystems gemeinte Leugnung des Satzes „Stat terra in aeternum“ auf den Knien abschwören müssen: ich habe, ohne mich mit jenem großen Manne irgendwie vergleichen zu wollen, nicht Lust, in einer gleich sonnenklaren Sache ein Pater peccavi auszusprechen, dessen ich mich nicht schuldig weiß. Da ich durchweg nur Thatsachen berichtet habe, so weise ich auch den Vorwurf mit Unwillen zurück, als ob ich irgend einen Lebenden oder Todten habe verdächtigen wollen. Es versteht sich von selbst, daß mit dem Gesagten für mich alle Veranlassung fortfällt, den von Ihnen in vier Punkten aufgestellten Widerruf zu unterzeichnen, der so wie er dasteht für mich schmähtlich sein würde. Hiermit verbinde ich zugleich die gehorsamste Anzeige, daß ich mich fortan aller priesterlichen Functionen in Ihrer Diocese enthalten werde, die ich auch nach meiner Entbindung von der theologischen Professur hauptsächlich nur deshalb noch fortgesetzt habe, um so den Bedürfnissen der hiesigen katholischen Gemeinde und den Wünschen ihres Pfarrers meinerseits ganz freiwillig zu entsprechen, zu denen ich aber amtlich, wie Sie wissen, niemals verpflichtet war. Was endlich Ihre am Schluß versicherten väterlichen Gefinnungen gegen mich betrifft, so lauten zwar die Worte recht schön und ich würde ihnen gewiß auch gern entgegenkommen; nur aber habe ich leider bis dahin weder in meiner Stellung als Professor der Theologie, noch jetzt, wo ich dies nicht mehr bin, irgend einen thatfächlichen Beweis von ihnen gesehen, und ich muß mich in dieser Beziehung sogar noch freuen, daß ich nicht dem Kreise Ihres Diocesanklerus angehöre, indem ich ja auch das nähere Verhältniß, in welchem ich

früher zu Ihnen stand, durch die Uebernahme eines rein weltlichen Amtes an unserer Landesuniversität wieder aufzulösen vermochte.

Wir muß es allerdings unter Umständen vollkommen genügen, mein Priestertum nur ganz still bei mir, gewisser Maassen in der Verborgenheit, zu tragen. Stünde aber ein Mann von der Einsicht, Liebe und ächtchristlichen Milde eines Sailer an der Spitze unserer kirchlichen Angelegenheiten, so hätten wir sicher dergleichen nimmermehr erleben müssen! Auch glaube ich immerhin wohl noch auf eine Wendung der Dinge zum Guten hoffen zu dürfen.

Sollten Sie nach dieser meiner Erklärung zu dem früher uns zugefügten und, wie meine Schrift zeigt, uns tief schmerzenden Leid noch neues für mich, etwa durch Verhängung irgend welcher kirchlichen Censuren oder sonstige Verfolgungen, hinzufügen wollen: so kann ich dieses freilich nicht hindern, werde es aber in aller Geduld und Seelenruhe ertragen, da ich das Bewußtsein hege, daß ich in meiner Schrift gegen die katholische Lehre und die geschichtliche Wahrheit nichts habe vorbringen wollen noch wirklich vorgebracht habe. Auch über das Weitere wird, wenn es sein muß, die Oeffentlichkeit richten.

Möge das unter Ihrer Pflege bestehende Seminar mit Gottes Beistand geüben und insbesondere alle die Fehler vermeiden, welche ich bei einem solchen Institut wohl als möglich, aber nicht als nothwendig namhaft gemacht habe!

Ich zeichne mit aller schuldigen Hochachtung

Ew. Bischöflichen Gnaden

Gehorsamster

**Dr. Sutterbeck,**

Professor der classischen Philologie an der Universität zu Gießen.

Gießen, den 18. October 1860.